



EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Studienplan

Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungs- verantwortliche

Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS

vom 17.06.2020

*Der Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010,
erlässt folgenden Studienplan:*

17.06.2020

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 1 | RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 3 |
| 2 | STUDIENZIELE | 3 |
| 3 | ZULASSUNG | 3 |
| 3.1 | Zulassungsbedingungen | 3 |
| 3.2 | Zulassungsverfahren | 4 |
| 4 | DAUER UND STRUKTUR | 4 |
| 4.1 | Studienprogramm | 4 |
| 4.2 | Akademisches Jahr | 4 |
| 4.3 | Lernstunden | 4 |
| 4.4 | Unterrichts- und Prüfungssprache | 4 |
| 4.5 | Beratung | 5 |
| 5 | ZUGEHÖRIGE MODULE | 5 |
| 6 | QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN | 5 |
| 6.1 | Evaluationsverfahren | 5 |
| 6.2 | Interne Evaluation | 5 |
| 6.3 | Externe Evaluation | 5 |
| 7 | QUALIFIKATIONSVERFAHREN | 5 |
| 7.1 | Examinatorinnen und Examinatoren | 5 |
| 7.2 | Modulprüfungen | 5 |
| 7.3 | Bewertung | 6 |
| 7.4 | Nichtbestehen und Rechtsweg | 6 |
| 7.5 | Anrechnung früherer Weiterbildungen | 6 |
| 8 | AUSBILDUNGSNACHWEIS UND ABSCHLUSS | 6 |
| 8.1 | Ausbildungsnachweis | 6 |
| 8.2 | Abschluss | 6 |
| 8.3 | Beilage zum Abschluss | 6 |
| 9 | INKRAFTTRETEN | 7 |



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Studienplan für den Weiterbildungslehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) *Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungsverantwortliche* stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1);
- Art. 2 Bst. a und Art. 12 der Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienverordnung; SR 412.106.12).

2 STUDIENZIELE

Wissen und Können in der Beratung

- Grundlagen der Kommunikation und sozialen Interaktion reflektieren und erweitern sowie die persönlichen Gesprächskompetenzen vertiefen;
- Grundformen und differenzierte Methoden von konstruktiven, ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsgesprächen aufbauen, beschreiben, reflektieren, vertiefen und umsetzen;
- die eigene Rolle in Begleitung und Beratung beschreiben, reflektieren und anwenden;
- die Begleitung in der Ausbildung von Erwachsenen in seinen unterschiedlichen Facetten beschreiben und analysieren (zwischenmenschlich, berufsbezogen, institutionenbezogen, ethisch etc.);
- in der Ausbildung und Praxis von Berufsbildungsverantwortlichen Funktionen und Aufgaben von Begleitung und Beratung wahrnehmen.

Wissen und Können in der Begleitung von Unterricht

- Wahrnehmungen und Beobachtungen von Unterricht / von Ausbildungssequenzen auf sozialwissenschaftlicher Basis durchführen;
- Grundformen und Merkmale eines guten Unterrichts / einer guten Ausbildung von Berufslernenden reflektieren und vertiefen;
- Unterricht gegenseitig besuchen, die Situation analysieren, die Besprechung angemessen gestalten (konstruktiv, reflexiv, ressourcen- und lösungsorientiert) und gemeinsam nächste Schritte der Entwicklung planen.

Wissen über den Kontext

- den Kontext der Berufsbildung und ihre aktuellen Reformprozesse kennen, um die Begleitung und Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen in der Ausbildung angemessen zu situieren;
- Rahmen, Zielsetzungen, Studieninhalte, Lehr- und Lernprozesse sowie Qualifikationsverfahren der Diplom- und Zertifikatsausbildungen am EHB kennen.

3 ZULASSUNG

3.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungsverantwortliche* setzt kumulativ voraus:

1. Diplom einer anerkannten pädagogischen Ausbildung;



2. Mindestens zweijährige berufliche Erfahrung nach Erlangung des Diploms;
3. Neben- oder hauptberufliche Anstellung an einer berufsbildenden Institution;
4. Wahrnehmen einer Funktion als Mentorin/Mentor, Begleiterin/Begleiter oder Didaktikerin/Didaktiker während der Dauer des Lehrgangs und/oder anschliessend an den Lehrgang;

oder

Zulassung sur dossier.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungsverantwortliche* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
 - Prüfung der Anmeldung durch die Lehrgangsleiterin/den Lehrgangsleiter;
 - schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Lehrgangsleiterin/den Lehrgangsleiter.

4 DAUER UND STRUKTUR

4.1 Studienprogramm

1. Der Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungsverantwortliche* ist modular aufgebaut und umfasst total 10 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Regelstudiendauerzeit beträgt 2 Semester. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter.

4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Direktorin/Der Direktor des EHB legt die Semesterdaten jährlich in Abstimmung mit den schweizerischen Hochschulen fest.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung des Weiterbildungslehrgangs; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen.

4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Kursstunden (Präsenz- und/oder Online-Unterricht), Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Kursstunden und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Eine Beurlaubung von den Kursstunden ist nicht möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Ausfallstunden in geeigneter Weise selbständig nachzuholen.

4.4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die schriftlichen Arbeiten werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.



4.5 Beratung

Fragen zur Administration oder Planung der Weiterbildung beantworten die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter oder Dozierende.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

Die zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat *CAS Lehrbegleitung & Praxisberatung für Berufsbildungsverantwortliche* zugehörigen Module sind:

| | | |
|-------------|-------------------|---------------------|
| Modul LCB-1 | <i>Grundlagen</i> | 5 ECTS-Kreditpunkte |
| Modul LCB-2 | <i>Vertiefung</i> | 5 ECTS-Kreditpunkte |

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat oder einer externen Organisation bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter bewertet, mit der regionalen oder nationalen Spartenleiterin/dem regionalen oder nationalen Spartenleiter Weiterbildung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Examinatorinnen und Examinatoren

Für die Prüfung und Beurteilung der Leistungen sind die modulmitverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten oder die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter berechtigt und zuständig.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z.B. Wissenstest, E-Assessment) oder eine schriftliche Arbeit (z.B. Transferarbeit, Diplomarbeit, Portfolio, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
3. Die Leistungsbewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, welche den Teilnehmenden vor der Prüfung bekannt gegeben werden.



7.3 Bewertung

1. Jede Modulprüfung wird mit einer Note nach folgender Skala bewertet:
 - A = hervorragend
 - B = sehr gut
 - C = gut
 - D = befriedigend
 - E = ausreichend
 - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich
 - F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Ein Modul ist bestanden, wenn es mindestens mit der Note E bewertet ist.
3. Die Resultate werden den Teilnehmenden spätestens einen Monat nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann diese zweimal wiederholt werden.
2. Gegen eine Bewertung mit der Note FX oder F kann bei der Direktorin/dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Bewertung schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

7.5 Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Lehrgangsführerin/des Lehrgangsführers durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin/des nationalen Spartenleiters Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, mit dem festgestellt wird, ob die Anzahl Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt sind.
3. Ist das Bewertungssystem vergleichbar, werden die Bewertungen und die Noten der früher abgeschlossenen Weiterbildungen angerechnet.

8 AUSBILDUNGSNACHWEIS UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweis

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ein Modulnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

1. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat mit dem Titel *Certificate of Advanced Studies EHB*, ergänzt mit der Fachrichtung.

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Certificate Supplement gibt Auskunft über:

1. die abgeschlossenen Module und ihre Bewertung;
2. die angerechneten Module.

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 17.06.2020 in Kraft, rückwirkend auf 01.08.2019